

Kreistagsdrucksache Nr. 099/16

AZ. 10/902.31-2016

Anlagen: 4 (2 öffentlich, 2 nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Personal

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 12.10.2016

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 07.12.2016

Rechtsgrundlage und Aufbau des Stellenplanes

Gemäß § 47 Landkreisordnung in Verbindung mit § 6 Gemeindehaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten, der nicht nur vorübergehend Beschäftigten und der Arbeiter (Waldarbeiter) auszuweisen.

Die Stellen der Beschäftigten des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetriebs werden in der Stellenübersicht des dortigen Wirtschaftsplans geführt; sie werden im Stellenplan des Landkreises lediglich nachrichtlich erwähnt (§ 3 Eigenbetriebsverordnung).

Neu ist, dass die Stellen der Beamten des Abfallwirtschaftsbetriebs im Stellenplan des Landkreises ausgewiesen werden müssen.

Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans und damit Teil der Haushaltssatzung. Er ist in vier Abschnitte gegliedert:

Abschnitte A und B: die Zahl der Stellen der Beamten, Beschäftigten und Arbeiter mit den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen;

Abschnitt C: die Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans und damit nach Aufgabenbereichen;
- nachrichtlich -

Abschnitt D: Ehrenbeamte sowie Nachwuchskräfte und Praktikanten
- nachrichtlich -

Personalkosten

Im Planjahr 2017 sind die Personalausgaben mit 40,157.840 € veranschlagt. Hinzu kommt ein Rückerstattungsbetrag an das Land für nicht übergetretene Landesbedienstete in Höhe von 172.400 €; dies führt zu Gesamtkosten in Höhe von 40.330.240 €. Hierin enthalten sind Personalkosten für neue Stellen in Höhe von 508.960 € (**Anlage 1a, 1b**). Gegenüber dem Planansatz 2016 erhöhen sich die Personalkosten insgesamt um 1.022.580 (2,6 %).

Berücksichtigt man dabei, dass 373.200 € für Umlagen, die bisher als Sachkosten veranschlagt wurden und dass Beamte des Abfallwirtschaftsbetriebs nun im Landkreishaushalt veranschlagt werden müssen, so beträgt die Steigerung, ohne haushaltsneutrale Veränderungen 1,65 % bei den Personalkosten.

Wesentlichen Veränderungen der Personalkosten im Überblick (**Anlage 2**).

Stellenentwicklung

Im Stellenplan für das Jahr 2017 werden 46 Stellen im Flüchtlingsbereich, die derzeit nicht benötigt werden, zurück gegeben, 1 weitere Stelle kann gestrichen werden und insgesamt 14 Stellen werden neu beantragt. (**Anlage 1b**).

Weiterhin werden 2 Beamten-Stellen vom AWB künftig im Stellenplan (Teilhaushalt 1) enthalten sein, sodass sich der Stellenplan insgesamt von 732,82 Stellen auf 701,82 Stellen reduziert, inklusive Leerstellen und ohne Beschäftigte AWB.

Abfallwirtschaftsbetrieb:

Im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) vermindert sich die Anzahl um 3 Beamten-Stellen – davon 1 kw-Stelle -, von 15,23 auf 12,23 Stellen.

Leerstellen

Beurlaubte Beamtinnen und Beamte müssen bis zu ihrer Rückkehr auf einer Leerstelle geführt werden (§ 4 Landesbesoldungsgesetz i. V. m. § 50 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung). Die Zahl der Leerstellen reduziert sich im Jahr 2017 von 7,5 auf 5 Stellen.

Schwerbehinderte

Nach dem 9. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – sind auf 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Beim Landratsamt Tübingen sind derzeit 39 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 6,07 %.

Chancengleichheit

Zum 01.05.2012 ist der Chancengleichheitsplan des Landratsamtes Tübingen in Kraft getreten. Der bisherige Frauenförderplan des Landratsamtes wurde fortgeschrieben und weiterentwickelt. Nach Ziffer 4 des Chancengleichheitsplans ist alle 5 Jahre eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur zum Stichtag des 30.06. des Vorjahres durchzuführen und die Ergebnisse sind im ersten darauffolgenden ersten Halbjahr des Jahres dem Gremium vorzulegen. Der Bericht über die Bestandsaufnahme und Analyse zum 30.06.2011 erfolgte in der Sitzung des VTA am 04.07.2012. Die nächste Erhebung wird daher planmäßig im Jahre 2017 vorgelegt.